



## VERHALTENSPFLICHTEN BEI BENÜTZUNG BARWAGEN HEID-HEID

Folgende Regeln sind von allen Mietern des Barwagens strengstens einzuhalten:



### TRANSPORT

Der Mieter muss den Barwagen selber abholen und zurückbringen!

Der Barwagen ist nicht eingelöst und darf deshalb nur mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug transportiert werden! (Höchstgeschwindigkeit 30 kmh)

Das Transportieren von Personen im Wagen ist strengstens verboten. Die Heid-Heid übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Betreten des Barwagendaches verboten! (nicht begehbar)



### UNTERMIETE

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Barwagen für andere als dem im Mietvertrag aufgeführten Anlass zu gebrauchen, den Wagen anderen Personen zu überlassen oder in Untermiete weiterzugeben.



### SAUBERKEIT

Den Barwagen bitte immer in einem sauberen und gereinigten Zustand abgeben, so wie er entgegengenommen wurde. Falls dies nicht eingehalten wird, wird die Reinigung des Wagens dem Mieter in Rechnung gestellt.



### SCHADENFALL

Sollte irgendetwas beschädigt werden, bitte dem zuständigen Wagenchef melden! Der Schaden darf nicht selber behoben werden. Die Kosten für die Reparatur allfälliger Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters.



### DEKORATION

Die vorhandene Dekoration darf nicht verändert werden. Es ist strengstens untersagt, Plakate etc. an der Aussenhülle oder im Innern zu befestigen.



### BIERAUSSCHANK ZAPFANLAGE

Die Zapfanlage darf nur benützt werden, wenn dies so mit dem Wagenchef abgemacht wurde. Sonst ist es zu unterlassen diese zu benützen. (Wird das Bier bei der Erusbacher-Brauerei bezogen, ist die Reinigung der Zapfananlage gratis. Ansonsten wird sie durch die Heid-Heid gereinigt und einen Betrag von Fr. 50.00 verrechnet.)

**DIESER WAGEN IST EIN EIGENBAU UND EIGENTUM DER FASNACHTSGESELLSCHAFT HEID-HEID. WIR BITTEN ALLE BENÜTZER, IHN DEMENTSPRECHEND SORGFÄLLTIG ZU BEHANDELN. BESTEN DANK!**